

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Zeile 1 Spalte 1 wird die Fußnote „¹“ sowie der dazugehörige Text gestrichen.
- bb) In den Zeilen 3, 4, 6, 7, 17 und 18 werden die drei „***“ durch zwei „**“ ersetzt.
- cc) In Zeile 13 (Modul SozQ1 - SozQ4) erhalten Spalten 1 und 2 folgende Fassung:

”

SozQ-I	Soziologisches Qualifikationsprofil Q-I (Auswahl von zwei Proseminaren aus einem der Qualifikationsfelder QF1-4)*
---------------	--

dd) In Zeile 16 (Modul SozQ1 - SozQ4) erhalten Spalten 1 und 2 folgende Fassung:

”

SozQ-II	Soziologisches Qualifikationsprofil Q-II (Auswahl von zwei Proseminaren aus einem der Qualifikationsfelder QF1-4)*
----------------	---

ee) In Zeile 19 (Modul SozTII oder SozV1 – SozV4) erhalten Spalten 1 und 2 folgende Fassung:

”

SozT-II oder SozV-I	Soziologische Theorie T-II oder Vertiefung Qualifikationsprofil V-I (Auswahl eines Pro- und eines Hauptseminars aus einem der Qualifikationsfelder QF1-4)*
------------------------------------	--

ff) In Zeile 22 (Modul SozMII oder SozV1 - SozV4) erhalten Spalten 1 und 2 folgende Fassung:

”

SozM-II oder SozV-II	Soziologische Methodenlehre M-II oder Vertiefung Qualifikationsprofil V-II (Auswahl eines Pro- und eines Hauptseminars aus einem der Qualifikationsfelder QF1-4)*
-------------------------------------	---

”

- gg) Die Fußnote „**“ erhält folgende neue Fassung:
 „* Für die Module SozQ-I und SozQ-II sowie für die Module Soz V-I und Soz V-II stehen Pro- und Hauptseminare aus folgenden Qualifikationsfeldern zur Auswahl:
 QF1: Vergleichende Gesellschaftsanalyse
 QF2: Bildung und Lebenslauf
 QF3: Kultur und Kommunikation
 QF4: Vertiefung Arbeit und Organisation“
- hh) Die Fußnote „***“ wird gestrichen. Die bisherige Fußnote „****“ wird zu neuer Fußnote „**“.
- ii) In der Fußnote „**“ (neu) werden die Worte „von 60 Minuten“ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Zeile 7 (Modul Soziologisches Qualifikationsprofil BA-I) Spalte 1 werden die Buchstaben „BA“ durch den Buchstaben „Q“ ersetzt.
- bb) In Zeilen 8 und 9 Spalte 1 werden jeweils die Worte „SozQ1 – SozQ4“ durch das Wort „SozQ-I“ ersetzt.
- cc) In Zeile 11 (Modul Soziologische Theorie I (SozT) Spalte 1 wird nach dem Buchstaben „T“ in der Klammer ein Bindestrich sowie die Ziffer „1“ eingefügt.
- dd) In Zeile 22 (Modul Soziologisches Qualifikationsprofil BA-II) Spalte 1 werden die Buchstaben „BA“ durch den Buchstaben „Q“ ersetzt.
- ee) In Zeilen 23 und 24 Spalte 1 werden jeweils die Worte „SozQ1 – SozQ4“ durch das Wort „SozQ-II“ ersetzt.
- ff) In Zeile 26 Spalte 1 werden die Buchstaben „BA-“ gestrichen.
- gg) In Zeilen 27 und 28 Spalte 1 werden jeweils die Worte „SozV1 – SozV4 oder aus SozTII“ durch die Worte „SozV-I oder aus SozT-II“ ersetzt.
- hh) In Zeile 30 Spalte 1 werden die Buchstaben „BA-“ gestrichen und die Buchstaben „BA“ durch den Buchstaben „M-“, ersetzt.
- ii) In Zeilen 31 und 32 Spalte 1 werden jeweils die Worte „SozV1 – SozV4“ durch die Worte „SozV-I“ ersetzt und nach dem Buchstaben „M“ ein Bindestrich eingefügt.
- jj) In der Erläuterung am Ende der Tabelle werden die Buchstaben „BA“ durch den Buchstaben „Q“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 wird vor der Ziffer „II“ der Buchstabe „Q-“, eingefügt.
2. In § 5 werden die Buchstaben „BA“ durch den Buchstaben „Q“ ersetzt.
3. In § 6 werden die Worte „SozTII, SozMII oder SozV1 bis SozV4“ durch die Worte „SozT-II, SozM-II oder SozV-II“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.